

## Behandlungsplan im Pflegeheime mit 3-Stufen-Schema

Stufe 1: Kurativ im Spital	Lebenserhaltung und Lebensverlängerung steht im Vordergrund. Die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten der modernen Medizin sollen ausgeschöpft werden inkl. Hospitalisationen im Akutspital
Stufe 2: Kurativ im Heim	Lebenserhaltung mit wenig eingreifenden Massnahmen, wie sie im Pflegeheim selber möglich sind (z. B. Behandlung einer Lungenentzündung mit Antibiotika), steht im Vordergrund.
Stufe 3: Palliativ	Persönliches Wohlbefinden und Leidenslinderung steht im Vordergrund. Rein der Lebensverlängerung dienende Medikamente sollen nicht mehr eingesetzt resp. abgesetzt werden.



## 1. Behandlungsplan

Behandlungskonzept „kurativ im Spital“

Lebenserhaltung und wenn möglich Lebensverlängerung stehen im Vordergrund.

Diagnostische und therapeutische Möglichkeiten der heutigen Medizin sollten bei gesundheitlichen Störungen möglichst ausgeschöpft werden.

Oder Behandlungskonzept „kurativ im Alterszentrum“

Lebenserhaltung mit wenig eingreifenden Massnahmen sowie ggf. Leidenslinderung stehen im Vordergrund. Es soll nur das getan werden, was im Alterszentrum möglich ist (z.B. Antibiotika, starke Herzmedikamente).

Die Einweisung in ein Akutspital sollte nur dann erfolgen, wenn Aussicht auf Verbesserung von Lebensqualität und Wohlbefinden besteht.

Oder Behandlungskonzept „palliativ“

Persönliches Wohlbefinden und Lindern von Leiden stehen im Vordergrund. Im Falle einer lebensgefährlichen Erkrankung (wie z.B. einer Lungenentzündung) ist auf jede künstliche Lebensverlängerung zu verzichten.

Ich wünsche nach Möglichkeit keine Hospitalisation, und auch im Alterszentrum sollen keine rein der Lebensverlängerung dienenden Massnahmen durchgeführt werden.

Sollte ich an einer unheilbaren Krankheit leiden, bei der ich dauernd bettlägerig, auf fremde Hilfe angewiesen und nicht mehr ansprechbar wäre, so soll jede lebenserhaltende Therapie eingestellt werden.

Unter den oben genannten Bedingungen sollen die medizinische Hilfe und die Pflege auf palliative (d.h. lindernde) Massnahmen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen schmerzbekämpfende Mittel ausreichend dosiert sowie Angst und Atemnot gelindert werden.

Die Einweisung in ein Akutspital sollte nur dann erfolgen, wenn die im Alterszentrum möglichen Massnahmen nicht ausreichend zur Beschwerdelinderung führen (z.B. Oberschenkelhalsbruch) oder Aussicht auf Verbesserung von Lebensqualität, Wohlbefinden und des Gesundheitszustandes besteht.

Ort, Datum:

Mit folgenden Personen besprochen und vereinbart (Unterschrift)

Bewohner/in Name/Vorname:

Unterschrift vertretungsberechtigte Person bei medizinischen Belangen

(bei urteilsunfähigen Person zwingend):

Name/Vorname:

Bezugsgrad (Angehörige/Bezugsperson):

Name/Vorname (Arzt):

Name/Vorname (Pflegerde/r):